CARFUNKEL®
wuschel weiche wagen wäsche

Wichtige Hinweise zur Nutzung der Waschstraße:

Die Benutzung der Waschstraße ist nur zulässig, sofern folgende Abmessungen eingehalten werden:

max. Fahrzeughöhe 2,05 m
(Dachaufbauten entfernen)

max. Fahrzeugbreite 2,00 m
(einschließlich eingeklappter Außenspiegel)
Karosseriebreite ohne Spiegel max. 2,00 m

mind. Bodenfreiheit 8 cm

max. Reifenbreite 34,5 cm
mind. Reifenhöhe 6 cm
(Reifen- / Flankenhöhe bis Felgenkranz)

1. Antenne vollständig einschieben oder abnehmen. Außenspiegel einklappen. Tankklappe, Kofferraum etc. sicher gegen öffnen verriegeln. Dachaufbauten und zusätzliche An- und Aufbauten entfernen. Fahrzeuge mit offener Ladefläche (z.B. Pickup) bitte beim Kassenpersonal melden.
2. Anweisungen des Personals sowie Einfahrtsbestimmungen und sonstige Hinweise (Kfz-Bedienhandbuch + Waschanlage) beachten.
3. Das Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem und ordnungsgemäßem Zustand befinden (wie z.B. Lack, Außenteile, Reifendruck korrekt etc.).
4. Motor laufen lassen. Hand-/Feststellbremse gelöst. Gang raus oder Automatik auf „N". Lenkung frei (auch nicht das Lenkrad berühren). Das Fahrzeug muss während des gesamten Programmablaufs frei rollen können.
5. Alle Fahrzeugfunktionen (wie z.B. Regensensor, automatische Feststellbremse, selbsttätige Systeme wie Anfahrts- und Wegrollsicherungen, Regensensor, etc.) ausschalten. Alle Scheibenwischer in Grundstellung aus. Fahrzeug vollständig verriegeln, einschließlich Kofferraum und Tankklappe (diese ggf. gesondert gegen Öffnen sichern). Sicherheitsgurt angelegt lassen, alle Insassen ruhig sitzend.
6. Das Waschprogramm läuft vollautomatisch ab. Während des gesamten Programmablaufes nicht Gas geben, nicht lenken und keinesfalls bremsen (auch nicht im Notfall bei drohendem Auffahrunfall oder Brandstopp). Ganzstellung (Leerlauf) nicht verändern. Weder Zündung oder sonstige Veränderungen am Fahrzeug oder Fahrzeugsystemen vornehmen. Das Auto muss während des gesamten Waschvorganges frei rollen können. Lenkradsperre, Parksperre und mögliche andere Sperren dürfen nicht eingerastet.
7. Erst nach optisch signalisiertem Programmende (Ampel auf Grün) an der Ausfahrt der Waschhalle das Fahrzeug wieder in Betrieb nehmen und ausfahren. Zuvor keine Maßnahmen ergreifen (wie z.B. Gang einlegen etc.). Achtung: Keinesfalls vor Programmende (Grüne Ampel) bremsen, auch dann nicht, wenn sie sich einem vor Ihnen stehenden Fahrzeug annähern, weil dieses die Waschanlage noch nicht verlassen hat. Es besteht an dieser Stelle keine Unfallgefahr. Nicht im Ausfahrtsbereich der Waschhalle halten oder Parken.
8. Bei Gefahr und im Notfall sofort dauerhaft hupen.
9. Bei Unklarheiten bitte beim Kassenpersonal melden.

Bitte demontieren Sie ihre Antenne, ansonsten gilt:
Falls Sie Ihre Antenne nicht gemäß den Einfahrtsbestimmungen demontieren, erfolgt die Wäsche auf eigene Gefahr. Falls ggf. eine Demontage der Antenne durch unser Anlagenpersonal erfolgen sollte, geschieht dieses dann auf Ihre Verantwortung und Risiko. Zumal wir den Zustand der Antenne nicht kennen und bei der Demontage das Risiko einer Beschädigung besteht, insbesondere dann, wenn die Antenne oder der Sockel z.B. bereits eine Vorbeschädigung oder Materialermüdung aufweisen oder das Gewinde beschädigt oder sich nicht mehr freigängig drehen lässt, weil dieses z.B. zu fest angeschraubt oder korrodiert ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Waschstraße

Die Reinigung der Fahrzeuge erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Geschäftsbedingungen:

1. Der Waschanlagenbetreiber gewährleistet eine dem Stand der Waschanlagentechnik entsprechende Reinigung der Fahrzeuge. Der Benutzer hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Waschanlage geltend zu machen.
2. Der Benutzer der Waschanlage ist verpflichtet, sich im Vorfeld eingehend über die Waschanlagentauglichkeit seines Fahrzeugs und deren Anbauteile zu informieren und unmittelbar vor der Wäsche sein Fahrzeug auf ordnungsgemäßen Zustand hin zu untersuchen und das Anlagenpersonal rechtzeitig auf alle Umstände aufmerksam zu machen, die zu einer Beschädigung am Fahrzeug oder Waschanlage führen können.
3. Benutzungs-, Einfahrts- und Gefahrenhinweise sind Vertragsbestandteil und sind genauso wie etwaige Anweisungen des Anlagenpersonals zu befolgen, ansonsten erfolgt die Fahrzeugwäsche auf eigene Gefahr, es sei denn, dass den Waschanlagenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
4. Die Haftung des Waschanlagenbetreibers entfällt bei Fahrzeugen und Fahrzeugteilen, die sich nicht in ordnungsgemäßen Zustand befinden oder deren Bauart, Konstruktion oder Beschaffenheit für die automatisierte Waschanlage ungeeignet sind, es sei denn, dass den Waschanlagenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
5. Die Haftung des Waschanlagenbetreibers entfällt für Fahrzeuge und Fahrzeugteile (auch für serienmäßige und fest installierte Anbauteile) deren Spalt- oder Schlitzmaße z.B. Aufgrund Ihrer Größe, Formgebung etc. zum Einhaken/Verfangen des Waschbesatzes führen können, es sei denn, dass den Waschanlagenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
6. Ausgeschlossen ist die Haftung des Waschanlagenbetreibers für Schäden und Folgeschäden, die durch Fahrlässigkeit, Fehlverhalten, Unachtsamkeit etc. eines Nutzers oder Aufgrund von Missachtung der Hinweise, Fehlverhalten Dritter (Mitbenutzer etc.) innerhalb der Waschanlage entstehen, es sei denn, dass den Waschanlagenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
7. Offensichtliche Schäden am Fahrzeug sind dem Waschanlagenbetreiber oder dessen Personal unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, entfallen mit Verlassen des Betriebsgeländes jegliche Ansprüche wegen offensichtlicher Schäden, sofern die Schäden nicht grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Waschanlagenbetreibers zugrunde liegen.

   Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt!

Allgemeine- und Gefahrenhinweise Waschstraße

Der Gesetzgeber verlangt, dass von dem Betreiber einer Waschanlage nicht nur Einfahrtshinweise zur Nutzung der Waschstraße erfolgen. Vielmehr muss der Nutzer einer Waschanlage auch über potenzielle Gefahren informiert werden und Hinweise und Verhaltensregeln zur Vermeidung von Fehlern, Schäden und Unfällen erhalten und zwar auch über solche, die – zwar selten, aber generell möglich sind – und somit in Betracht kommen. Diese Hinweise und Verhaltensregeln dienen somit Ihrer Sicherheit und der Sicherheit anderer, weshalb deren Einhaltung wichtig ist. Vielen Dank dafür!

A) Schnee- und Glatteisgefahr
Achtung! Im Winter kann es Aufgrund von Waschwasser und Wasserdampf im Bereich der Zu- und Abfahrten der Waschhalle und entlang der Fahrgassen sowie bei den SB-Waschboxen zu erhöhter Glatteisbildung kommen. Bitte beachten Sie, dass das gesamte Betriebsgelände nicht ständig von Schnee und Eis befreit und gestreut wird und deshalb Rutsch- und Unfallgefahr bestehen. Bei Glatteis oder Schneeglätte den Bereich nicht betreten. Bei Unklarheit über den Bodenzustand (Glättegefahr) den Bereich zur eigenen Sicherheit nicht mehr betreten bzw. vorsichtig verlassen. Für Unfälle auf Grund von Schnee und Glatteis wird – außer bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit – nur gehaftet, wenn das Betriebspersonal den Schnee und das Eis vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht entfernt hat.

B) Witterungsbedingte Betriebsveränderungen
Witterungsbedingt, insbesondere an kalten und windigen Tagen können sich Veränderungen bei den Betriebsabläufen ergeben, wie z.B. das automatische Schließen von Fahrzeugtoren, insbesondere an der Hallenausfahrt etc. Insofern ist stets Vorsicht und Aufmerksamkeit beim An- und Abfahren der Waschhalle geboten!

C) Waschtauglichkeit von Fahrzeugen
Nicht jedes Serien- oder im Straßenverkehr zugelassene Fahrzeug ist –grundsätzlich– für die automatisierte Wäsche in einer Waschanlage geeignet. Waschanlagenbetreiber erhalten von den Automobilherstellern keine Informationen/Angaben über die Waschtauglichkeit der Fahrzeugmodelle oder einzelner Anbauteile, insofern besteht dahingehend kein Vertrauensschutz über eine generelle Waschanlagentauglichkeit von Fahrzeugen oder dessen serienmäßigen Anbauteile. Falls sie nicht mit Sicherheit wissen bzw. sagen können, ob ihr Fahrzeug und deren Anbauteile wie z.B. Spoiler etc. auch tatsächlich für die automatisierte Wäsche in einer Waschanlage geeignet sind oder ob ggf. Gefahren, Verbote, Einschränkungen oder Auflagen bestehen, obliegt es Ihnen, sich vor Befahren der Waschanlage eingehend darüber zu informieren (z.B. beim Automobilhersteller, Markenhändler).

D) Maßnahmen vor Befahren der Waschanlage

1) Fahrzeugprüfung und Sichern von Anbauteilen
Vor Befahren der Waschanlage bitte Fahrzeug und Anbauteile auf ordnungsgemäßen Zustand hin überprüfen und alle beweglichen Teile wie z.B. Tanklappe, Kofferraum etc. verriegeln/verschließen oder ggf. anderweitig gegen Öffnen sichern (z.B. mit Klebeband fixieren), damit sich diese während des Waschprogramms nicht öffnen können und beschädigt werden. Antennen, Anhängerkupplungen, Zusatzspiegel und sonstige An- und Aufbauten bitte demontieren. Wer vorstehende Maßnahmen unterlässt, durchläuft die Waschanlage auf eigene Gefahr und haftet vollumfänglich im Schadensfall. Dies gilt auch für mögliche Schäden an der Waschanlage und solche, die Dritte dadurch erleiden.

2) Kfz-Bedienhandbuch beachten
Bitte beachten Sie die Hinweise in ihrem Kfz-Bedienhandbuch. Falls diese im Widerspruch zu den Waschhinweisen der Waschanlage stehen, sind diese im Vorfeld dem Anlagenbetreiber oder der Geschäftsleitung (wie Betriebsleiter) vor Ort mitzuteilen und zu klären, ansonsten erfolgt die Wäsche auf eigene Gefahr. Die gilt auch für nicht erfolgte Maßnahmen, welche gem. Kfz-Bedienhandbuch bei der Fahrzeugpflege vom Hersteller auferlegt oder empfohlen werden.

3) Selbsttätige Fahrzeugsysteme/Assistenzsysteme
Im Pkw vorhandene Assistenzsysteme und selbsttätige Fahrzeugsysteme wie z.B. automatische Park- oder Bremssysteme, elektronische Wegrollsicherungen, Regensensor etc. vor Befahren der Waschanlage deaktivieren und während des gesamten Programmablaufs ausgeschaltet lassen, da es ansonsten zu Schäden und Unfällen kommen kann. Informieren Sie sich bitte im Vorfeld über alle Ihre im Fahrzeug verbauten Systeme/Assistenten und deren Wirkungsweise/-Verhalten beim Durchlaufen einer Waschstraße (mit Transportporteinrichtung), einschließlich deren Deaktivierungsmöglichkeiten.
Falls ein Fahrzeug über ein KeylessGo System, Kofferraum-Sensor oder ähnliche Einbauten verfügt, deren Funktionsweise kein sicheres Verriegeln (zusperren) von Tanklappe, Kofferraum etc. vorsieht, hat der Nutzer der Waschanlage geeignete Sicherungsmaßnahmen zu vergreifen, die ein Öffnen derartiger Fahrzeugteile verhindern. Betroffene Anbauteile können z.B. mit Klebeband fixiert und Sensoren über-/abgeklebt werden.
Bitte beachten Sie, dass je nach Fahrzeugsystem möglicherweise noch weitere Maßnahmen notwendig werden, bevor ein ungehinderter Wasch- und Transportvorgang des Fahrzeugs erfolgen kann. Die Fahrzeugsysteme dürfen insbesondere nicht in den Transportvorgang der Waschanlage eingreifen, weil das System z.B. darauf programmiert ist, dass dieses das freie Rollen im Leerlauf verhindert/unterbindet. Bei Unklarheiten über Funktionen und Wirkungsweise der Fahrzeugsysteme, insbesondere in einer Waschstraße, bitte dieses im Vorfeld (z.B. beim Fahrzeughersteller, Vertragshändler) erfragen/klären, ansonsten erfolgt die Wäsche auf eigene Gefahr. Wir als Anlagenbetreiber kennen weder die in Ihrem Fahrzeug verbauten elektronischen Systeme und Assistenten, noch deren ggf. wechselseitige Wirkungsweisen beim Waschgang, weshalb wir lediglich im Gänze darauf hinweisen können.

E) Beim Einfahren und in der Waschanlage

1) Keine Fahrzeugprüfung vom Anlagenpersonal
Vom Waschanlagenbetreiber und dem Anlagenpersonal erfolgt keine Untersuchung der Fahrzeuge auf deren Zustand oder Waschtauglichkeit oder etwaiger anderer Umstände, die bei der Wäsche zu einer Beschädigung am Fahrzeug oder zu Unfällen führen könnten. Das Personal des Anlagenbetreibers ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Fahrzeuge zurückzuweisen, bei denen aufgrund besonderer Umstände die Benutzung der Waschanlage zu einem Problem führen könnte.

2) Auf Sicherheit und Anweisungen achten
Im Vorwaschbereich stets auf Sicherheit und Abstand achten. Nicht ohne Weisung des Personals auf die Transporteinrichtung der Waschanlage fahren. Vorsichtig einfahren, dabei Fahrzeugstellung gerade und langsam und kontrolliert einfahren und den Anweisungen des Personals unverzüglich Folge leisten, da es ansonsten zu Schäden kommen kann. Darüber hinaus besteht Gefahr für Felgen mit ungeschützten bzw. überstehendem Felgenhorn und bei Rädern, deren Reifenflanke das vorgegebene Mindestmaß unterschreitet, sowie bei fehlerhaftem Luftdruck oder Fahrzeuggeometrie (wie Spur/Sturzeinstellungen) etc.

3) Innerhalb der Waschanlage
Das Waschprogramm läuft vollautomatisiert ab. Die Anlage erkennt dabei kein Fehlverhalten von Kunden, weshalb insbesondere unerlaubtes Bremsen, Gang einlegen, Zündung betätigen etc. den regulären Weitertransport der Fahrzeuge stören und zum Verlassen der Transporteinrichtung und somit zu Unfällen führen kann. Bei Bemerken eines derartigen Fehlverhaltens (selbst oder Dritter) sofort dauerhaft hupen. Auch im Notfall (bei drohendem Auffahrunfall) trotzdem NICHT bremsen, nur hupen.

Eigenverantwortliches Handeln des Nutzers
Die Einhaltung der Einfahrts- und Gefahrenhinweise bzw. deren Umsetzung erfolgt durch den Nutzer der Waschanlage in Eigenverantwortung, dieser hat dafür selbstständig Sorge zu tragen. Wir als Anlagenbetreiber kennen weder die speziell in Ihrem Fahrzeug verbauten elektronischen Systeme/Assistenten, noch kennen wir den Zustand oder die Beschaffenheit des Fahrzeugs oder deren Anbauteile und wissen insofern nicht, in wie weit diese Waschanlagentauglich sind. Als Anlagenbetreiber müssen wir in erster Linie darauf vertrauen, dass sie als Fahrzeugbesitzer sich im Vorfeld eingehend informiert und alle notwendigen Maßnahmen vor Befahren der Waschanlage ergriffen/ausgeführt haben, die für Ihren speziellen Fahrzeugtyp und Ausstattung zur Einhaltung der Waschhinweise notwendig sind/werden. Vielen Dank und gute Fahrt!

4) Vorsicht bei laufendem Motor und Automatikgetriebe
Eine erhöhte Aufmerksamkeit ist insbesondere durch den laufenden Motor während des gesamten Waschprogramms geboten, da das Fahrzeug somit fahrbereit ist und bei einer möglichen Inbetriebnahme die Gefahr von Unfällen und Schäden besteht. Vorsicht ist zudem bei Fahrzeugen mit Automatikgetriebe geboten, da das Betätigen der Fußbremse zum Gang einlegen gleichzeitig einen Bremsvorgang darstellt, welcher unter keinen Umständen stattfinden darf, da jedes Bremsen zum Verlassen der Transporteinrichtung und somit zu Unfällen führen kann. Das Fahrzeug erst an der Ausfahrt der Waschanlage nach optisch signalisiertem Programmende (Ampel auf Grün) in Betrieb nehmen, zuvor keinerlei Maßnahmen wie z.B. Gang einlegen etc. ergreifen.

5) Verhalten aller Fahrzeuginsassen
Unaufmerksamkeit, Unachtsamkeit, gedankenloses oder unüberlegtes Verhalten sowie hektische Bewegungen des Fahrzeuglührers oder anderer Insassen können ungewollt Fahrzeugfunktionen auslösen, wie z.B. durch versehentliches Anstoßen am Schaltknebel. Auch das Pusten im Innenraum kann zu einem versehentlichen Betätigen eines Schalters und somit zum Auslösen einer Fahrzeugfunktion und dadurch zu Schäden führen. Selbst das Lösen des Sicherheitsgurtes kann je nach Fahrzeugmodell bereits zum Auslösen von einem selbsttätigen Fahrzeugsystem führen, woraufhin dieses z.B. die elektronische Feststellbremse auslösen könnte und die Räder blockieren. Somit bitte alle Passagiere ruhig sitzen bleiben und sich über den gesamten Programmablauf hinweg besonnen Verhalten.

6) Situationsbedingte Gefahren, stets hupen
Situationsbedingt können weitere Risiken und Gefahren auftreten. Insofern bedarf es stets der vollen Aufmerksamkeit und Einhaltung der Einfahrts- und Gefahrenhinweise. Bei drohender Gefahr und in Notfällen bitte sofort dauerhaft hupen. Bei Anlagenstillstand ruhig sitzen bleiben (nicht aussteigen) und den Weisungen des Personals Folge leisten.

F) Nach Verlassen der Waschanlage

1) Fahrgassen freihalten
Nicht im Ausfahrtsbereich der Waschhalle halten oder parken.

2) Abschließende Fahrzeugkontrolle
Im Anschluss nach der Wäsche bitte einmal zur Zustandskontrolle um das Fahrzeug herumgehen.

3) Fahrzeuge mit Heckscheibenwischer
Bitte nach Verlassen der Waschanlage die vom Anlagenpersonal zuvor am Heckwischer angebrachten Schutzhüllen bzw. Saugnäpfe entfernen. Saugnäpfe bitte in die aufgestellten Rückgabebehälter einwerfen. Vielen Dank und gute Fahrt.

G) Weitere Hinweise Fahrzeug betreffend

1) Beschädigungsgefahr
a) Auch bei ordnungsgemäßer Durchführung der Fahrzeugwäsche kann grundsätzlich ein Schaden entstehen. Diese Gefahr ist insbesondere dann gegeben, wenn sich Fahrzeugteile nicht in ordnungsgemäßem Zustand befinden, weil diese beispielsweise vorbeschädigt, gelockert oder nicht ordentlich arretiert sind, sowie bei empfindlichen, verwitterten oder porösen Lack-, Kunststoff- und Gummiteilen etc. An empfindlichen Stellen, wie z.B. der Antennenspitze kann es unter Umständen auch zu einem Lackabrieb kommen. Auch Materialermüdung, Verschleiß, Verformung etc. können zum Versagen des vorbelasteten Bauteils innerhalb der Waschanlage führen. Altersbedingt oder durch Vorbeschädigung kann es auch zu einer Spaltbildung zwischen zwei Fahrzeugteilen kommen. Diese Gefahr besteht insbesondere bei Dichtungen, wenn diese z.B. beschädigt, porös oder anderweitig geschwächt sind, dies kann zum Eindringen und Verfangen vom Waschbesatz und somit zum Schaden führen.

b) Die Gefahr einer Beschädigung ist zudem gegeben, wenn die Konstruktion, Bauweise oder Beschaffenheit eines Fahrzeugs oder einzelner Anbauteile (auch serienmäßige Fahrzeugteile), wie z.B. fest installierte Spoiler etc. für die automatisierte Wäsche in einer Waschanlage nicht geeignet bzw. an ungeeigneter Stelle angebracht sind, insbesondere wenn deren Spalt- oder Schlitzmaße aufgrund Ihrer Größe, Formgebung oder Befestigung zu einem Ein-/Verhaken des Waschbesatzes und somit zu Schäden führen können. Ob oder wann ein solcher Fall konkret eintreten könnte, kann nicht beantwortet werden. Im Einzelfall könnten dabei verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, welche einzeln, gemeinsam oder in Wechselwirkung ein derartiges Ereignis begünstigen könnten, wie z.B. die Bauweise des Anbauteils, verwendete Materialien, Steifigkeit, SpaltmaßgroßeHöhe und in wie weit das Bauteil ggf. über-/vorsteht, dessen Formgebung und die Art, Anzahl und Lage der Befestigungspunkte und in wie weit etwaig auftretende Lasten aus verschiedenen Richtungen kommend aufgefangen und abgebaut werden können. Wobei Alter und Zustand sowie ein möglicherweise bereits gelockerter Sitz dabei ebenfalls eine große Rolle spielen können.
Ein Ein-/Verhaken des Waschbesatzes am Wischer oder Wischerarm kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, insbesondere dann nicht, wenn z.B. die Konstruktion oder Endlage des Wischer/Wischerarms gefahrenträchtig oder an ungeeigneter Stelle angebracht oder die Federspannkraft des Wischerarms zu gering ist oder der ordnungsgemäße Zustand von Wischer/Wischerarm nicht mehr geben ist bzw. ab- oder hervorstehende Teile das sog. Lupfen (Anheben) des Wischers/Wischerarm und dessen Schadensname begünstigen können. Ein am Heckwischer angebrachter Saugnapf oder Kunststoffhülle bietet dahingehend keinen absoluten Schutz, insbesondere nicht bei vorbeschädigten, altersbedingt geschwächten oder gelockerten Wischern/Wischerarmen etc.

c) Fehlerhafte oder unterschiedliche Reifenluftdrücke sowie Fahrzeugtiefer- und Höherlegungen oder sog. Lift-Systeme zur individuellen Höhenverstellung des Fahrzeugs sowie fehlerhafte Fahrzeug-Geometrie (wie Spur-/Sturz etc.) können zu Störungen beim Programmablauf oder Fahrzeugtransport und somit zu Schäden an Fahrzeugen und Waschanlage führen. Auch am Fahrzeug befindliche Fremdkörper (wie hängengebliebener Müll etc.) können Beschädigungen am Fahrzeug oder zu einer Fehlmessung bei der Fahrzeugvermessung und somit zu einem Schaden führen.

d) Insbesondere bei polierten, verchromten und erwärmten Felgen und Zierleisten kann es beim Auftragen von chemischen Produkten zu Verfärbungen bzw. Fleckenbildung gelangen. Durch Fahrzeugbetrieb oder Sonneneinstrahlung erwärmte Fahrzeugteile, insbesondere Felgen zuvor abkühlen lassen. Keine eigenen chemischen Produkte auftragen und das Anlagenpersonal im Vorfeld über empfindliche Materialoberflächen wie z.B. poliert oder nicht mit einer Klarlackschicht versehene Flächen etc. informieren, ansonsten erfolgt die Wäsche auf eigene Gefahr.

e) Auf dem Fahrzeug befindliche Aufkleber, Ziersteifen und Folien können beschädigt werden, insbesondere wenn diese nicht ordnungsgemäß verklebt sind oder abstehen, sowie bei Blasenbildung. Vorbeschädigungen oder Verschließerscheinungen aufweisen oder nicht ausreichend reibungs- und hitzebeständig sind bzw. einer intensiven Hochdruckreinigung nicht standhalten. Bei älteren oder empfindlichen Kunststoffteilen, Dichtungen und Lackflächen, sowie bei sog. Mattlacken kann es durch die Verwendung chemischer Produkte zu Verfärbungen bzw. Fleckenbildung und durch die Rotation der Wasch- und Trocknungswalzen zu glänzenden Lackflächen (sog. Poliereffekt) kommen. Lacke, Folien, Aufkleber etc. müssen für eine intensive Hochdruckreinigung sowie für die fortwährende Rotation der Walzen auf einer Stelle (bei Stoppen der Transporteinrichtung) für die Dauer von mind. 45 Sekunden geeignet sein.